

Erght an:

BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
 3650

Datum
 29.04.2020

RUNDSCHREIBEN 039/2020

Covid-19		
Betrifft: Innerbetriebliche Maßnahmen - Zusammenfassung von Infomaterialien		Frist:

Aufgrund der weiteren Lockerungen bei den Covid-19-Maßnahmen kommt es vermehrt zu Anfragen betreffend möglichen Maßnahmen bei innerbetrieblichen Covid-19-Erkrankungen. Nachstehend und in der Anlage leiten wir daher gerne einige Informationen aus dem In- und Ausland dazu weiter, die uns in den letzten Tagen erreicht haben.

➤ Maßnahmen bei innerbetrieblichen Covid-19-Erkrankungen

Wird ein Mitarbeiter positiv auf Covid-19 getestet, werden die jeweils erforderlichen behördlichen Schutzmaßnahmen von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde erlassen. Es empfiehlt sich daher schon vorbeugend bereits vor Auftreten eines Coronafalls im Unternehmen Kontakt mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde aufzunehmen, um die Vorgehensweise bei einem allfälligen innerbetrieblichen Covid-19-Fall abzuklären.

Folgende Kriterien sind bei der Maßnahmenentscheidung im Einzelfall zu berücksichtigen:

- Betriebe des Lebensmittelgewerbes sind Teil der "kritischen Infrastruktur" und somit "system- und versorgungsrelevant".
- Über Lebensmittel und Oberflächen konnte bis dato keine Übertragung auf den Menschen nachgewiesen werden. Detailinformationen dazu finden sich in den [FAQs der AGES](#), aber auch des deutschen [Bundesinstituts für Risikobewertung \(BfR\)](#), aber auch auf der [COVID-19-Seite der WHO](#) (nur in englischer Sprache).
- Hatte ein allenfalls positiv getesteter Mitarbeiter Kontakt zu Rohstoffen, Zwischenprodukten, Lebensmittelkontaktmaterialien oder bereits verpackten Lebensmitteln, ist die betriebsspezifische Situation z. B. im Hinblick auf die Art des Produkts oder die räumlichen Produktionsumstände abzuklären und die Sicherheitsbewertung der AGES (siehe oben) gegenüber der Behörde vorzubringen. Umso mehr gilt das für den Fall, dass die betroffene Person keinen Kontakt mit Rohstoffen, Zwischenprodukten udgl. hatte (z. B. Mitarbeiter in der Verwaltung, im Labor, im Lager oder im Transport).

- Da die Übertragung des Coronavirus von Mensch zu Mensch als primäre Infektionsquelle im Vordergrund steht, werden positiv getestete Mitarbeiter durch die Behörde isoliert (häusliche Quarantäne). Außerdem werden die Bewegungs- und Kontaktpprofile der betroffenen Personen erfragt und - sofern notwendig - auch für enge Kontaktpersonen vorsorglich häusliche Quarantäne angeordnet. Weitgehende behördliche Maßnahmen wie eine Betriebschließung sind demnach im Regelfall aufgrund der angeführten Kriterien nicht angemessen.
- Um vorzubeugen, dass im Falle eines positiv getesteten Mitarbeiters für eine Reihe von weiteren Mitarbeitern Quarantäne angeordnet wird, sind gegenüber der Behörde die bereits betriebsintern eingerichteten Schutzmaßnahmen für die Belegschaft und den konkreten Arbeitsplatz des positiv getesteten Mitarbeiters darzustellen (wie z.B. Teilung von Teams und Schichten, die Einhaltung des Abstands von einem Meter zwischen den Mitarbeitern, Einhaltung der hohen Hygienestandards in der Lebensmittelproduktion, generelle Hände- und Atemwegshygiene, Desinfektion der Anlage oder Ausrüstungsgegenstände, Schutzausrüstung). Dazu verweisen wir gerne auf unsere Aussendungen und die Aushänge, die auf der WKÖ/Corona-Seite zum Download zur Verfügung stehen.

Zusätzlich können die nachfolgenden Fragen und Antworten, Leitlinien und Handlungsoptionen für Ihre betrieblichen Entscheidungen nützlich sein. Auf einige der folgenden Dokumente haben wir bereits mit Bundesinnungs-Rundschreiben aufmerksam gemacht:

➤ [Checkliste der WKÖ für Unternehmer](#)

Die Wirtschaftskammer Österreich behandelt in ihrer [Checkliste Corona-Virus](#) für Unternehmer die Bereiche "Generelle Richtlinien", "Krisenkommunikation", "Präventivmaßnahmen im Unternehmen", "Mitarbeiter erkranken außerhalb des Unternehmens", "Mitarbeiter erkranken innerhalb des Unternehmens" und „Abschließende Betrachtungen“.

➤ [Informationen des Österreichischen Gesundheitsministeriums](#)

Das Österreichische Gesundheitsministerium hat auf seiner [Homepage](#) Fachinformationen und Handlungsempfehlungen veröffentlicht.

Im Lebensmittelbereich wird auf folgende allgemeine Leitlinien hingewiesen, die auch auf der Homepage der Innung verlinkt sind und die in unserem Bereich ja schon seit Jahren bestehen:

- Leitlinie für eine gute Hygienepaxis und die Anwendung der Grundsätze des HACCP in Einzelhandelsunternehmen
- Leitlinie für die Personalschulung
- Leitlinie zur Sicherung der gesundheitlichen Anforderungen an Personen beim Umgang mit Lebensmitteln

➤ [Deutscher Lebensmittelverband: Argumentationshilfe zusätzliche Personalschutzmaßnahmen](#)

Der deutsche Lebensmittelverband hat eine [Argumentationshilfe für Lebensmittelunternehmen](#) erstellt: "Zusätzliche Personal-Schutzmaßnahmen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben sowie Maßnahmen bei Covid-19-Verdachtsfällen, Covid-19-Diagnostizierten und deren Kontaktpersonen." Konkret wird u. a. auf zusätzliche Schutzmaßnahmen wie Arten von Mund-Nasen-Schutz eingegangen.

➤ [Robert Koch Institut: Handlungsoptionen zur Fortführung der Produktion bei Personalmangel](#)

Das deutsche Robert Koch Institut veröffentlichte "[Optionen zum Management von Kontaktpersonen unter Personalder kritischen Infrastruktur bei Personalmangel](#)".

- Empfehlungen zum Schutz von Arbeitnehmern
 - [Empfehlungen der AUVA](#) "Informationen für Arbeitgeber zum Arbeitnehmerschutz"
 - Informationen des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) zum Thema "[Arbeitnehmerschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus](#)"
- Behr's Praxisleitfaden Coronavirus

Der deutsche Behr's Verlag hat den Praxisleitfaden "[Coronavirus Maßnahmen zu SARS-CoV-2 für die Lebensmittelbranche](#)" erarbeitet, der kostenfrei per Email angefordert werden kann (siehe Link). Neben allgemeinen Informationen zu Übertragungswegen und vorbeugenden Maßnahmen werden betriebliche Auswirkungen wie Managementmaßnahmen oder Lieferverpflichtungen des Lieferanten (Lieferausfall, Lieferverzug) beim Auftreten von Erkrankungsfällen behandelt.

- Fragen und Antworten der EU-Kommission (Stand: 8. April 2020)

Die EU-Kommission hat Fragen und Antworten "COVID-19 and food safety" (siehe Beilage) veröffentlicht. Die Kapitel behandeln unter anderem das Risiko einer Infektion durch Lebensmittel, Lebensmittelproduktion, Lebensmittel im Einzelhandel und Lebensmittel zu Hause. Weiters wird auf Informationen der Mitgliedstaaten und andere Quellen (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, WHO) verwiesen. Für Österreich werden das Gesundheitsministerium, das Landwirtschaftsministerium (Wasserversorgung und Lebensmittel) und die WKÖ genannt.

Gültig ab/Status:	Beilage: B1 – FAQ EU-Kommission
-------------------	---

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin